



### Inhalt

1. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Börde über die Feststellung einer Notsituation gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
2. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 01.12.2021
3. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der 4. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, sowie die Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde
4. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Börde für

- den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“
5. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2021 des Landkreises Börde
6. Stadt Gröningen: Abwägungs- und Satzungsbeschluss „B-Plan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen
7. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 14.12.2021
8. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Hinweis auf die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Börde über die Feststellung einer Notsituation gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Börde über die Feststellung einer Notsituation gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> am 02.12.2021 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 02.12.2021

gez. M. Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Hinweis auf die Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 01.12.2021

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Kreistages vom 01.12.2021 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wurden.

Haldensleben, 02.12.2021

gez. M. Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Hinweis auf die Bekanntmachung der 4. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, sowie die Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der 4. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, sowie die entsprechende Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wurden.

Haldensleben, 02.12.2021

gez. M. Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“ auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 02.12.2021

gez. M. Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Hinweis auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2021 des Landkreises Börde

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2021 des Landkreises Börde auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 02.12.2021

gez. M. Stichnoth  
Landrat

Stadt Gröningen

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen im Verfahren nach § 13a BauGB (Stand: August 2020)

#### Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat am 04.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen im Verfahren nach § 13a BauGB (Stand: August 2021), bestehend aus der Planzeichnung

und der Begründung, gefasst. Die Abstimmungsergebnisse werden den Trägern öffentlicher Belange, die Berücksichtigung fanden, mitgeteilt.

Berücksichtigung fanden:

- Stellungnahme Nr. 03, Landkreis Börde – Ergebnis siehe Anlage Seiten 4-13
- Stellungnahme Nr. 07, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Ergebnis siehe Anlage Seiten 16-16
- Stellungnahme Nr. 08, Landesamt für Denkmalspflege und Archiologie Sachsen-Anhalt Ergebnis diehe Anlage Seiten 17-18

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat am 04.10.2021 in öffentlicher Sitzung Bebauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen im Verfahren nach § 13a BauGB (Stand: August 2021), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand August 2021), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt Bebauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen im Verfahren nach § 13a BauGB (Stand: August 2021) in Kraft.

Jedermann kann B-Plan „Damaschkeweg“ Gröningen im Verfahren nach § 13a BauGB (Stand: August 2021)“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand August 2021) zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr.7 in 39397 Gröningen, Zimmer Bauleitplanung im Obergeschoss einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter [www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de) Punkt Bauen + Kaufen  Bauleitplanung  Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249 oder unter E-Mail: [k.bergner@westlicheboerde.de](mailto:k.bergner@westlicheboerde.de)) erteilt.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-1g-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet.

Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039403 158-249, per Mail: [k.bergner@westlicheboerde.de](mailto:k.bergner@westlicheboerde.de), Ansprechpartner Frau Bergner, Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde) ist eine Einsichtnahme in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Gröningen schriftlich in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, oder per Mail unter [k.bergner@westlicheboerde.de](mailto:k.bergner@westlicheboerde.de) oder zur Niederschrift geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Sollten die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039403 158-249, Ansprechpartner Frau Bergner, Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde) ist eine Einsichtnahme in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde möglich.

#### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gröningen, den 29.11.2021

Brunner  
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Der Verbandsgemeindebürgermeister

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Kommune:** Verbandsgemeinde Flechtingen  
**Datum:** 14.12.2021, 18:30 Uhr  
**Gremium:** Verbandsgemeinderat Flechtingen  
**Sitzungsort:** Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen  
**Sitzungsinhalt:** VGR/027 Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen mit besonderen Auflagen fünfzehnter SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 23. November 2021 einschl. Änderungsverordnungen



#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung  
TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2021  
TOP 4: Annahme einer Spende  
Vorlage: VGR/084/2021/BV  
TOP 5: Annahme einer Spende  
Vorlage: VGR/085/2021/BV  
TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde Flechtingen für die Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2014  
Vorlage: VGR/086/2021/BV  
TOP 7: Nachrücker für den Sozialausschuss des VGR  
Vorlage: VGR/087/2021/BV  
TOP 8: Informationen zum Ersatzneubau Grundschule und Hort in Erxleben  
TOP 9: Informationen zum Stand Breitband  
TOP 10: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden  
TOP 11: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen  
TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates  
TOP 13: Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 14: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2021  
TOP 15: Auftragsvergabe: Los 5 - Dachdeckerarbeiten  
Neubau eines Hortgebäudes mit Verbindungsgang zum Grundschulgebäude in Erxleben  
Vorlage: VGR/080/2021/BV  
TOP 16: Auftragsvergabe: Los 6 - Tischlerarbeiten  
Neubau eines Hortgebäudes mit Verbindungsgang zum Grundschulgebäude in Erxleben  
Vorlage: VGR/081/2021/BV  
TOP 17: Auftragsvergabe: Los 7 - Fassadenarbeiten WDVS  
Neubau eines Hortgebäudes mit Verbindungsgang zum Grundschulgebäude in Erxleben  
Vorlage: VGR/082/2021/BV  
TOP 18: Auftragsvergabe: Los 8 - Innenputzarbeiten  
Neubau eines Hortgebäudes mit Verbindungsgang zum Grundschulgebäude in Erxleben  
Vorlage: VGR/083/2021/BV  
TOP 19: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/089/2021/BV  
TOP 20: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen  
TOP 21: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 22: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung  
TOP 23: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2021-12-02

M. Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister

#### Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 14.12.2021, 18:30 Uhr

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Sitzung (bis auf den nichtöffentlichen Bestandteil) öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind die besonderen Hygienebestimmungen (Abstandsregelungen, Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, Anwesenheitsnachweis) zu beachten. Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen. Es gilt die 3G-Regel. Die Nachweise sind vorzulegen. Sollte kein 3G-Nachweis vorliegen, muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Zutritt verweigert werden.

**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
**Herausgeber:** Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: [kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de](mailto:kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de)  
**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
**Redaktion/Bezug:** Büro Landrat  
**Internet:** Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)